

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Hentschel GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Auswirkungen der Trockenheit aufgrund des Klimawandels; Folgen und Prävention von Waldbränden

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Wald- und Auengebiete und Moore im Wahlkreis Rastatt sind in den Jahren 2017 bis 2022 durch die anhaltende Trockenheit besonders waldbrandgefährdet gewesen, unter Darlegung von welchen Prognosen hinsichtlich der Entwicklung von Waldbrandgefahren die Landesregierung ausgeht?
2. Besteht eine erhöhte Brandgefährdung aufgrund der Vegetation (zum Beispiel Nadelbäume, besonders junge Altersklassen, Birken) und/oder der Topographie (hügelige, bergige Umgebung) in vorgenannten Gebieten?
3. Wie groß ist die im Wahlkreis Rastatt durch Waldbrände gefährdete Waldfläche insgesamt (bitte Darstellung getrennt nach Privat- Kommunal- und Staatsforst)?
4. Welche Schutzmaßnahmen werden vorbeugend gegen Vegetationsbrände getroffen?
5. Liegen ausreichende Einsatzpläne für den Fall von großflächigen Waldbränden im Wahlkreis Rastatt vor?
6. Gibt es für die Gemeindefeuerwehren und, soweit dies aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten der Landesregierung bekannt ist, des Technischen Hilfswerks, aus Sicht der Landesregierung Handlungsbedarf für eine andere oder bessere Ausrüstung?
7. Wie ist die Organisation bezüglich Luftunterstützung durch welche Hubschrauber (Stationierungsort bitte mitteilen) im Brandfall im Wahlkreis Rastatt geregelt, unter Angabe, wo Löschwasserentnahmestellen für Hubschrauber vorgesehen sind?

8. Wie bewertet sie die Zuverlässigkeit von Löschwasserentnahmestellen für Feuerwehren im Wahlkreis Rastatt während lang anhaltender Trockenperioden?
9. Mit welchen Zeiträumen und Kosten ist im Fall einer Zerstörung von Wäldern für die Wiederaufforstung zu rechnen?
10. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Gebäude im Einzugsgebiet von möglichen großen Waldbränden nicht ausreichend gegen die Folgen eines solchen Brandereignisses versichert sind?

9.3.2023

Hentschel GRÜNE

Begründung

Im Sommer 2022 hat sich im dritten Jahr infolge der Trockenheit in Baden-Württemberg weiter zugespitzt. Nach dem Waldzustandsbericht nimmt der Anteil trockenheitsgeschädigter Vegetation weiter zu. Gerade in walddreichen Regionen Baden-Württembergs steigt damit das Risiko von Waldbränden. Das betrifft nach Ansicht des Fragestellers auch das Murgtal im Wahlkreis Rastatt und die zunehmend verlandenden Auenwälder in der Rheinebene. Mit der Kleinen Anfrage wird ein Überblick über die Situation und die notwendigen Maßnahmen begehrt.

Antwort

Mit Schreiben vom 31. März 2023 Nr. MLRZ-0141-1/49/1 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Wald- und Auengebiete und Moore im Wahlkreis Rastatt sind in den Jahren 2017 bis 2022 durch die anhaltende Trockenheit besonders waldbrandgefährdet gewesen, unter Darlegung von welchen Prognosen hinsichtlich der Entwicklung von Waldbrandgefahr?

Zu 1.:

Die Bewertung der Waldbrandgefahr, und damit der Wahrscheinlichkeit eines Schadeintritts, ist von komplexen Faktorenkombinationen und deren Wirkungsweise abhängig.

Die Wälder im Wahlkreis Rastatt weisen auf Basis der verschiedenen Klimaprojektionen des Instituts für Klimafolgenforschung Potsdam zukünftig eine mittlere bis erhöhte potenzielle Waldbrandgefährdung auf. Diese fußt zunächst auf einer rein klimatologischen Betrachtung.

Eine überdurchschnittliche Brandgefährdung innerhalb des Wahlkreises weisen die Waldbestände des Hardtwaldes auf den Gemarkungen Durmersheim, Bietigheim und Iffezheim auf. Dazu zählen Bestände, die aufgrund ihrer Bestockung zur Vergrasung neigen, sowie Bestände, die durch den Orkan Lothar stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Anteil der Bestände im Alter von bis zu 22 Jahren, die infolge des Orkans Lothar begründet wurden, haben hier einen hohen Anteil.

Die Auenwälder am Rhein (Tiefgestade) sind mit Blick auf die Bestandes-Struktur, durch den hohen Grundwasserstand und periodische Überflutungen vergleichsweise wenig waldbrandgefährdet.

In der Vorbergzone und vor allem in den Hochlagen des Wahlkreises ist aufgrund der insgesamt größeren Niederschläge die klimatisch bedingte Waldbrandgefahr grundsätzlich etwas geringer. Aber auch dort können auf flachgründigen Standorten (z. B. im Murgtal auf felsigem Untergrund) die Böden schnell austrocknen. Dies kann zu einer kleinräumigen erhöhten Gefährdungssituation führen. Die Moore in den Hochlagen (vor allem am Kaltenbronn) weisen dagegen eine relativ geringe Waldbrandgefährdung auf.

Der Zeitraum 2017 bis 2022 war geprägt von mehreren längeren Phasen mit wenig Niederschlag und großer Hitze in der Vegetationszeit. Es wird erwartet, dass diese Phasen künftig aufgrund des Klimawandels weiter zunehmen und sich deshalb die klimatisch bedingte Waldbrandgefahr weiter erhöhen wird.

In ca. 95 Prozent aller Waldbrände bringt der Mensch das Feuer in den Wald. Daher scheint es zwar sinnvoll, prädisponierende bestandestypische Faktoren zu evaluieren, jedoch muss zukünftig auch der Blick auf die anthropogenen Faktorenkombinationen gerichtet werden. Einzelne wissenschaftliche Arbeiten geben Hinweise auf diese Faktoren, lassen aber aufgrund der geringen Daten zu Waldbränden in Baden-Württemberg keine abschließende Bewertung zu.

2. Besteht eine erhöhte Brandgefährdung aufgrund der Vegetation (zum Beispiel Nadelbäume, besonders junge Altersklassen, Birken) und/oder der Topographie (hügelige, bergige Umgebung) in vorgenannten Gebieten?

Zu 2.:

Eine erhöhte Waldbrandgefährdung besteht auf den trockenen Sandböden des Hardtwaldes (v. a. auf den Gemarkungen Durmersheim, Bietigheim und Iffezheim). Dort sind zum Teil lichte Waldstrukturen mit erhöhter Vergrasung anzutreffen. Als Folge der Dürrejahre 2018, 2019, 2020 und 2022 ist auch der Anteil abgestorbener Bäume recht hoch. Dieser erhöhte Totholzanteil kann zumindest temporär zu einer erhöhten Gefährdung führen.

Durch den naturnahen Waldbau der vergangenen 40 Jahre wurden ehemalige Reinbestände weitestgehend in gemischte Bestände mit verschiedenen Baumarten umgebaut. Durch die höheren Mischungsanteile hat die bestandsbedingte Waldbrandgefahr deutlich abgenommen.

Aufgrund der Waldbrandursachen, die hauptsächlich menschlich bedingt sind, lässt sich keine spezifische Gefährdung einzelner Baumarten oder Bestandstypen ableiten. Die Faktoren in ihrer indifferenten Kombination können in Verbindung zu einer steigenden Gefährdung führen.

Baumarten wie Hänge-Birke, mit einem Heizwert von ca. 23 000 J/g der darrtrockenen Streu, (Fichte ca. 20 000 J/g) führen im Falle eines Brandes zu höheren Verbrennungstemperaturen, dies kann das Übergreifen des Feuers beschleunigen. Auch die raue Struktur ihrer Borke bietet eine höhere Angriffsfläche für Feuer. Sie ist jedoch als Mischbaumart nur mit geringen Anteilen vertreten und spielt in Bezug auf die Waldbrandgefahr demnach eine untergeordnete Rolle.

Durch bodennahe Äste und Feinreisig sind jüngere Altersklassen höher gefährdet. Ein Bodenfeuer kann diese als Feuertreppe nutzen und zum Kronen- oder Vollfeuer durchbrennen. Der Anteil der betroffenen Bestandsform liegt bei ca. 5 %. Dauerwaldartig aufgebaute Bestände hingegen können das kühle und feuchte Bestandsinnenklima länger konservieren. Unter lang anhaltenden extrem trockenen Bedingungen kann dies jedoch ebenfalls zur Bildung von Feuertreppen führen.

Hinsichtlich der Topographie unterliegen südexponierte Hanglagen und ebene Lagen zunächst einer höheren Gefährdung, die sich aus der Stärke und Dauer der Sonneneinstrahlung sowie den damit verbundenen höheren Verdunstungsraten ergibt. Durch den Einfluss anderer Faktoren/Faktorenkombinationen und einer verhältnismäßig einfach strukturierten Dokumentation von Brandereignissen kann hier keine abschließende Bewertung erfolgen.

In allen Wäldern des Landkreises ist die Waldbrandgefahr allgemein zu folgenden Zeiten stark erhöht:

- Ausganges des Winters und im zeitigen Frühjahr, wenn in trockenen, warmen Phasen noch viel Laub, vertrocknetes Gras und Feinreisig vom Vorjahr vorhanden ist und das frische Grün des Frühjahres noch nicht ausgetrieben hat
- Während der Sommermonate, wenn längere Phasen ohne Niederschläge mit großer Hitze zusammenkommen und deshalb die Vegetation insgesamt ausgetrocknet.

3. *Wie groß ist die im Wahlkreis Rastatt durch Waldbrände gefährdete Waldfläche insgesamt (bitte Darstellung getrennt nach Privat-, Kommunal- und Staatsforst)?*

Zu 3.:

Je nach Faktorenkombination oder deren Wirksamkeit können potenziell alle Waldflächen brandgefährdet sein. Nach aktuellen Erkenntnissen bewertet, umfassen die Waldbestände des Hardtwaldes (trockene Sandböden, wenig Niederschlag) auf den Gemarkungen Durmersheim, Bietigheim und Iffezheim ca. 2 000 ha und können als höher gefährdet betrachtet werden.

Sie teilen sich auf in:

	Körperschaftswald	Privatwald	Staatswald	Summe
Gemeinde Iffezheim	635,8 ha	52,4 ha	0,0 ha	688,2 ha
Gemeinde Bietigheim	502,6 ha	0,0 ha	0,0 ha	502,6 ha
Gemeinde Durmersheim	1 092,0 ha	2,0 ha	0,0 ha	1 094,0 ha
Gesamt	2 230,4 ha	54,4 ha	0,0 ha	2 284,8 ha

4. *Welche Schutzmaßnahmen werden vorbeugend gegen Vegetationsbrände getroffen?*

Zu 4.:

Die meisten Waldbrände entstehen durch Fahrlässigkeit oder die Brandursache ist unbekannt. Wichtig ist daher die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung über die Gefahren. Das Landratsamt/Untere Forstbehörde und die Feuerwehren im Landkreis arbeiten eng zusammen und haben in den letzten Jahren über unterschiedlichste Medienkanäle regelmäßig vorbeugend auf die Gefahren hingewiesen. Aktuell wurde in allen Zeitungen ein größerer Bericht zur Waldbrandgefahr veröffentlicht.

Im vergangenen Jahr wurden aufgrund der großen Trockenheit, verbunden mit anhaltend hohen Temperaturen alle Feuer- und Grillstellen in allen Wäldern des Landkreises per Allgemeinverfügung des Landratsamtes in der Zeit vom 20. Juli bis 9. September gesperrt.

Im öffentlichen Wald wurden in den vergangenen 40 Jahren im Rahmen des naturnahen Waldbaus in allen Wuchsgebieten die Nadelholzanteile reduziert und die Laubholzanteile erhöht. Dies reduziert großflächig das Waldbrandrisiko.

Schon in früheren Jahrzehnten wurden in den Hardtwäldern in größeren Nadelholzkomplexen Riegel aus Laubholzstreifen gepflanzt, um der erhöhten Waldbrandgefahr entgegenzuwirken.

5. Liegen ausreichende Einsatzpläne für den Fall von großflächigen Waldbränden im Wahlkreis Rastatt vor?

Zu 5.:

Grundsätzlich sind die Städte und Gemeinden für die örtliche Abwehr und Bekämpfung von Gefahren verantwortlich und haben den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Alarm- und Einsatzplanungen vorzunehmen. Durch ein kreisübergreifendes Gefahrenabwehrstufenkonzept ist die Zusammenarbeit verschiedener Gemeindefeuerwehren vorgeplant; dies hat sich bestens bewährt. Die Datenversorgung des Einsatzleitsystems ist auch in den Waldgebieten umfangreich und ermöglicht ein schnelles Auffinden von Einsatzstellen (Hütten, Waldwege, markante Punkte, Rettungspunkte, Gewanne etc.).

Weiter wird die Gefahr von Wald- und Vegetationsbränden regelmäßig beziehungsweise witterungsbedingt durch den Kreisbrandmeister gemeinsam mit der Kreisforstbehörde beurteilt. Durch ein gut ausgebautes Waldwegenetz und ausreichend wasserführende Fahrzeuge bei den Feuerwehren können entstandene Wald- und Vegetationsbrände rasch eingedämmt und gelöscht werden.

6. Gibt es für die Gemeindefeuerwehren und, soweit dies aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten der Landesregierung bekannt ist, des Technischen Hilfswerks, aus Sicht der Landesregierung Handlungsbedarf für eine andere oder bessere Ausrüstung?

Zu 6.:

Durch die bei den Feuerwehren standardmäßig vorgehaltenen Tank- und Löschfahrzeuge in Kombination mit den vorhandenen Wechselladerfahrzeugen mit Abrollbehälter Tank, ist die Ausstattung im Landkreis Rastatt auf einem guten Niveau. Dieses wird durch Beschaffung von beispielsweise zusätzlichem Schlauchmaterial für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung ergänzt. Bei Neu- und/oder Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten in den Kommunen wird versucht, das bestehende Niveau weiter zu verbessern. Weiterhin steht für den Fall von Waldbränden eine Drohne zur Erkundung aus der Luft zur Verfügung. Sollte sich in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt im Bereich der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung zeigen, wäre im Landkreis Rastatt zusätzlich die Anpassung der Schutzausrüstung zu prüfen.

Zur Ausrüstung des Technischen Hilfswerks liegen keine Informationen vor.

7. Wie ist die Organisation bezüglich Luftunterstützung durch welche Hubschrauber (Stationierungsort bitte mitteilen) im Brandfall im Wahlkreis Rastatt geregelt, unter Angabe, wo Löschwasserentnahmestellen für Hubschrauber vorgesehen sind?

Zu 7.:

Aufgrund des sehr guten Waldwegenetzes in Baden-Württemberg kann die Bekämpfung von Waldbränden grundsätzlich mit bodengebundenen Kräften erfolgen. Eine Brandbekämpfung aus der Luft ist deshalb nur bei außergewöhnlichen Schadenfeuern angezeigt. Eine Unterstützung durch die Polizei Baden-Württemberg erfolgt subsidiär, insofern die Polizeihubschrauberstaffel nicht wegen der Durchführung polizeilicher Kernaufgaben gebunden und ein Einsatz aus flugtechnischen Aspekten möglich ist.

Die Luftunterstützung ist in Baden-Württemberg landeseinheitlich geregelt: Die Polizei Baden-Württemberg verfügt an ihren Standorten am Landesflughafen Stuttgart und an der Außenstelle Baden-Airpark in Rheinmünster-Söllingen über insgesamt sechs Hubschrauber des Typs Airbus Helicopter H 154. Zwei der Polizeihubschrauber sind mit Außenlasthaken ausgerüstet, an welchen faltbare Außenlöschbehälter, sogenannte Bambi Buckets, angehängt werden können.

Das Fassungsvermögen beträgt je nach Beladung des Hubschraubers bis zu 910 Liter. Bei Bedarf können auch weitere Hubschrauber aus benachbarten Ländern oder vom Bund angefordert werden.

Angefordert wird die Luftunterstützung durch die feuerwehrtechnischen Beamten nach § 23 des Feuerwehrgesetzes, die Feuerwehrkommandanten der Stadtkreise oder die Feuerwehrkommandanten von Gemeinden mit einer Abteilung Berufsfeuerwehr. Über das Lagezentrum der Landesregierung werden die Polizeihubschrauberstaffel und die Landesfeuerweherschule alarmiert, die eine einsatztaktische Bewertung sowie notwendige Vorabsprachen hinsichtlich Verfügbarkeit und weiteren relevanten Voraussetzungen vornehmen. Hierzu gehört auch die Frage der Wasseraufnahme. Über eine Wasseraufnahme aus Seen oder Fließgewässern wird einzelfallbezogen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten am Einsatztag entschieden; möglich ist auch die Wasseraufnahme aus Löschwasserbehältern, die die Feuerwehren aufstellen und befüllen. Kommt es zum Einsatz von Hubschraubern mit Außenlastlöschbehältern, stellt die Landesfeuerweherschule eine Flughelfergruppe zur Koordination des Einsatzes.

8. Wie bewertet sie die Zuverlässigkeit von Löschwasserentnahmestellen für Feuerwehren im Wahlkreis Rastatt während lang anhaltender Trockenperioden?

Zu 8.:

Bei lang anhaltenden Trockenperioden ist davon auszugehen, dass Oberflächengewässer, wie beispielsweise kleinere Bäche oder Teiche, nicht in ausreichendem Maße für eine Wasserentnahme zur Verfügung stehen. Die Versorgung mit Löschwasser muss deshalb bei lang anhaltenden Trockenperioden durch Pendelverkehre oder Förderstrecken von größeren Gewässern durch die Feuerwehren sichergestellt werden. Hierfür sind im Landkreis Rastatt und in den angrenzenden Kommunen aktuell ausreichend Fahrzeuge, Gerät und Material vorhanden. Teilweise sind Löschwasserbehälter in abgelegenen Bereichen vorhanden. Das Niveau der Löschwasserverfügbarkeit wird nach Möglichkeit im Rahmen von Neu- und/oder Ersatzbeschaffungen der Kommunen verbessert.

9. Mit welchen Zeiträumen und Kosten ist im Fall einer Zerstörung von Wäldern für die Wiederaufforstung zu rechnen?

Zu 9.:

Der Zeitraum einer Wiederaufforstung ist in der Regel von Größe und Räumungszustand der Schadfläche abhängig. Auf kleineren und geräumten Schadflächen ist die Pflanzung in der Regel innerhalb eines Jahres abgeschlossen, eine gesicherte Wiederaufforstung somit innerhalb weniger Jahre gegeben. Große Schadflächen wie zum Beispiel nach Orkan Lothar können dagegen viele Jahre benötigen, hier besteht eine starke Abhängigkeit zu vorhandener Arbeitskapazität und Pflanzenverfügbarkeit.

Die Kosten für die Wiederaufforstung werden auch örtlich beeinflusst durch unterschiedliche Aufwendungen für Kulturvorbereitung, Kultursicherung, Nachbesserungen und Verfügbarkeit von Personal und Unternehmern.

10. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Gebäude im Einzugsgebiet von möglichen großen Waldbränden nicht ausreichend gegen die Folgen eines solchen Brandereignisses versichert sind?

Zu 10.:

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz